

Anlage zum Zertifikat Nr. 128/2016 der Fa.

C B R
Containerdienst Baustoffrecycling GmbH
Gewerbegebiet Lohmühlenweg 20
99326 Stadtilm

Angabe der Abfallarten zu den zertifizierten Tätigkeiten gemäß Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfall-Verzeichnis-Verordnung AVV)

Hinweise: Die mit einem Sternchen (*) versehenen Abfallarten sind gefährlich im Sinne des § 48 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

Hinsichtlich ggf. vorliegender spezieller Einschränkungen innerhalb einer Abfallart (angegeben als ASN) wird auf die jeweils gültigen Genehmigungsunterlagen verwiesen.

Die in [] abgesetzten Prüfziffern sind im Zusammenhang mit der elektronischen Abfall-Nachweisführung zu verwenden (sofern erforderlich).

Erzeuger-Nr.:	R 70 E 02771 [5]
Beförderer-Nr.:	R 13 T 00011 [2]
Entsorger-Nr.:	R 70 B 00041 [6]
Freistellungs-Nr.:	FRRFB7000503 [6]

Zertifizierungsbereich: Sammeln und Befördern von Abfällen

alle Abfallarten nach Abfallverzeichnisverordnung vom 10. Dezember 2001

Zertifizierungsbereich: Lagern, Behandeln und Verwerten von Abfällen

Anlagentyp:

- Anlage, in denen Stoffe aus in Haushaltungen anfallenden oder aus hausmüllähnlichen Abfällen, durch Sortieren für den Wirtschaftskreislauf zurückgewonnen werden gemäß Nr. 8.4 des Anhang 1 der 4. BImSchV

in Verbindung mit

- Anlage zur sonstigen Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen gemäß Nr. 8.11.2.1 und Nr. 8.11.2.2 des Anhang 1 der 4. BImSchV

in Verbindung mit

- Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen gemäß Nr. 8.12.1.1 und Nr. 8.12.2 des Anhang 1 der 4. BImSchV

Brecher- und Klassieranlage:

Abf.Schl	Bezeichnung
17 01 01	Beton
17 01 02	Ziegel
17 01 03	Fliesen und Keramik
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen

Altholzlinie (Papier- und Holzlager sowie Brecheranlage):

Abf.Schl	Bezeichnung
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe
15 01 03	Verpackungen aus Holz
17 02 01	Holz
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
19 12 01	Papier und Pappe
19 12 06*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt
20 01 01	Papier und Pappe
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt


Sortier- und Recyclinganlage für Baumischabfälle:

Abf. Schl.	Bezeichnung
15 01 06	gemischte Verpackungen
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

zeitweilige Lagerung (Zwischenlager):

Abf. Schl.	Bezeichnung
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe

Arnstadt, 09.08.2016
(Ort, Datum)



 (Unterschrift / Sachverständiger)